



Kötschach-Mauthner NACHRICHTEN

GEDENKKONZERT „100 JAHRE ENDE DES 1. WELTKRIEGES“

Der Verein Dolomitenfreunde lädt in Kooperation mit der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen zum **Gedenkkonzert „100 Jahre Ende des 1. Weltkrieges“** am Samstag, dem 03. November 2018 um 19.00 Uhr im Festsaal des Rathauses Kötschach-Mauthen recht herzlich ein.

Gestaltet wird das Konzert von der Militärmusik Kärnten, der ungarischen Militärmusik aus der Garnisonsstadt Kaposvar und des Männerchores „Coro Leone“ aus Bologna. Karten für das Konzert sind in allen Ö-Ticket-Verkaufsstellen, in der Raiffeisenbank Kötschach-Mauthen, im Tourismusbüro im Rathaus Kötschach-Mauthen und an der Abendkasse erhältlich.

GESUNDE GEMEINDE

Die „Gesunde Gemeinde“ lädt zu nachstehender Kursreihe/Kochkurs recht herzlich ein.

„Aqua-Fit – Wassergymnastik“

Kursleitung: Edith Innerkofler, Aquajogging-Guide
Beginn: Mittwoch, 07. November 2018, von 09.00 bis 10.00 Uhr
Kursort: Aquarena Kötschach-Mauthen
Kosten: €12,00 für 5 Einheiten (exkl. Badeeintritt)
Anmeldung: Gemeindeamt, Tel. 04715/8513



LAND  KÄRNTEN

„Erdäpfelvariationen – traditionell – modern – einfach – gesund“

Erdäpfel sind bekömmlich, vitaminreich und gesund und viel mehr als nur eine Beilage. Sie sind wahre kulinarische Alleskönner, unzählige Speisen lassen sich aus der gesunden Knolle zubereiten. Im praktischen Kurs lernen Sie verschiedene Erdäpfelsorten mit ihren unterschiedlichen Kocheigenschaften kennen.

Referentin: Ing. Andrea Eder, Seminarbäuerin
Termin: Donnerstag, 08. November 2018, von 15.30 bis 19.30 Uhr
Kursort: Schulküche der NMS Kötschach-Mauthen
Kosten: €25,00 inkl. Kursbeitrag, Lebensmittel- und Materialkosten, Broschüre extra
Anmeldung: Gemeindeamt, Tel. 04715/8513 (begrenzte Teilnehmerzahl)



Bitte bringen Sie Schürze, Geschirrtuch, Vorratsdose und Kartoffelpresse zum Kurs mit!

FAMILIENSKIGEBIET VORHEGG

Es wird recht herzlich zur **öffentlichen Informationsveranstaltung „Vorheggbahn“**

am Donnerstag, dem 08. November 2018 um 19.00 Uhr
 im Gemeinderatssitzungssaal, Rathaus/2. Stock, eingeladen.

Themen:

- ein Jahr nach der erfolgreichen Spendenaktion „Regionales Familienskigebiet Vorhegg“
- das Betriebsjahr 2017/2018
- die Neuerungen für die Wintersaison 2018/2019
- die Gemeinden und das Land Kärnten
- Impulsprojekte-Konzept „Freizeitanlagen“

SKIKARTENVORVERKAUF

In der Aquarena Kötschach-Mauthen sind folgende Skipässe erhältlich: „**Topskipass für Kärnten & Osttirol**“, „**Alpe-Adria-Skipass**“ und die „**Saisonkarten für Kötschach-Mauthen**“.

Für die Ausstellung der Karten werden benötigt: Name, Geburtsdatum, Adresse und ein aktuelles Foto (speziell bei Kindern). Alte Karten bitte mitbringen, dann können diese neu aufgeladen werden. Ansonsten fallen pro Karte €5,- Einsatz an. **Auch Kartenzahlung möglich!**

AQUARENA KÖTSCHACH-MAUTHEN

Die Aquarena Kötschach-Mauthen ist ab 02. November 2018 wieder für Sie geöffnet!

Badebetrieb:

täglich 10.00 bis 21.00 Uhr
Dienstag Ruhetag!

Saunabetrieb:

täglich 13.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch Damensauna
Dienstag Ruhetag!

Jahreskartenaktion bis 08. Dezember 2018!

WINTERDIENSTVORKEHRUNGEN

Zäune, Einfriedungen, Hecken, Sträucher, Grenzsteine u. a. sind vom jeweiligen Besitzer oder Pächter gegen Schneeräumschäden/Schneedruck durch Räumfahrzeuge zu schützen und mit mindestens 2 m langen Schneestangen zu markieren. Für nicht ordnungsgemäße Absicherung bzw. Kennzeichnung wird keine Haftung übernommen. Weiters sind in den Wegbereich hereinragende Äste bis zur Einfriedung zurück zu schneiden. Im Behinderungsfall kann die Räumung nicht ordnungsgemäß erfolgen, wofür der Liegenschaftsbesitzer haftbar gemacht wird. Stempel, Steine, Steckeisen u. a. dürfen nicht im Bankettbereich angebracht sein. Bei Beschädigungen an Räumfahrzeugen durch Hindernisse haftet der Liegenschaftsbesitzer/Verursacher.

Anfallende Reparaturkosten müssen in Rechnung gestellt werden!

ABSCHIEßEN VON SCHNEE UND EIS BEI GEBÄUDEN

Gemäß der Kärntner Bautechnikverordnung, K-BTV, sind bei geneigten Dächern bauliche Maßnahmen gegen das Abrutschen von Schnee und Eis auf Nachbargrundstücke und allgemein zugängliche Bereiche zu treffen. Dies wird allgemein mit entsprechenden Schneehaken, Schneerechen oder sonstigen Aufbauten verhindert. Sollte dennoch Schnee oder Eis auf öffentlich zugängliche Flächen abrutschen, so sind diese Mengen vom Hauseigentümer sofort zu entfernen. Auch Schnee, der auf Gehsteigen zu liegen kommt bzw. auf diese abrutscht, wie z. B. von Dächern, Hecken u. ä., ist vom Hauseigentümer gem. § 56 Abs. 1 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, unverzüglich zu entfernen. Ungeachtet dessen regelt § 93 der Straßenverkehrsordnung 1960, StVO, dass die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten dafür zu sorgen haben, dass die entlang der Liegenschaft vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege entlang der ganzen Liegenschaft von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glätte bestreut werden.

Hinweis:

Durch den Umstand, dass die Markgemeinde Kötschach-Mauthen selbst bzw. durch deren Beauftragte Gehwege, Gehsteige und öffentliche Straßen im Gemeindegebiet räumt/streut, für welche Anrainer/Grundeigentümer zur Räumung und Streuung verpflichtet sind, wird eine Übernahme der Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) **ausdrücklich ausgeschlossen!**

Aktuelle Informationen jederzeit unter www.koetschach-mauthen.at